

rechtlichen Rechtsprechung zu etablieren. Ich erinnere an die erfolgreiche Vorlage des BAG an den EuGH in Sachen *Bilka* in den 1980er Jahren (BAG, Vorlagebeschluss v. 5.6.1984 – 3 AZR 66/83)! Der Kaufhauskonzern *Bilka* hatte Teilzeitbeschäftigte – also fast nur Frauen – bei der Einbeziehung in die betriebliche Altersversorgung deutlich schlechter gestellt als Vollzeitbeschäftigte. Dass das BAG überhaupt erkannte, dass trotz geschlechtsneutraler Formulierung die Diskriminierung von Frauen im Streite stand, war fast ein Wunder. Oder auch nicht: *Thomas Dieterich*, damals Vorsitzender des zuständigen 3. Senats, schrieb in seinen – höchst lesenswerten – Erinnerungen aus dem Jahr 2016 (*Ein Richterleben: im Arbeits- und Verfassungsrecht, 2016*), dass *Heide Pfarr* ihm den Anstoß gegeben hatte: Durch seine Diskussionen mit ihr zum Fall *Bilka* sei er problembewusst geworden. Eine glückliche Fügung, in jeder Beziehung.

Jedenfalls musste gelten, was *Pfarr/Bertelsmann* 1985 geschrieben hatten (Rdnr. 2015): „Sollen Frauen im Erwerbsleben

bereits heute (...) dieselben Möglichkeiten und Lebenschancen haben wie Männer und nicht erst dann, wenn sie aufgrund geheimnisvoller Prozesse sich nicht mehr von Männern unterscheiden, können Regelungen nicht länger als sachlich gerechtfertigt oder sinnvoll differenzierend begriffen werden (...), die auf die Geschlechter ungleich wirken und Frauen benachteiligen.“ Ein weiterer Meilenstein – auch im Leben von *Heide*.

Ich wäre hier gerne auf weitere Schriften von *Heide* eingegangen. Stattdessen der Hinweis: am besten selber lesen! Denn so spritzig und ironisch, wie meist formuliert, ist dies ohnehin die bessere Option.

Ich komme zum Hier und Jetzt. Wir wissen spätestens seit dem von ihr und *Thomas de Maizière* getroffenen Schlichterspruch für die Eisenbahner, dass es für *Heide* auch außerhalb des djB zu tun gibt und zu tun geben sollte. Aber für eine Ikone des Feminismus wie sie wird der djB hoffentlich ihre Heimat bleiben. Möge die Ehrenmitgliedschaft dazu beitragen!

DOI: 10.5771/1866-377X-2023-4-203

Interview mit dem 5000sten djB-Mitglied Antonia Gomes

Antonia Gomes ist Jurastudentin in Berlin. Am 06.08.2023 ist sie das 5000ste Mitglied des djB geworden. Die Fragen stellte djBZ-Redakteurin **Amelie Schillinger**.



▲ Foto: privat

Wie sind Sie zum djB gekommen?

Eine Kommilitonin und gute Freundin hat mir wiederholt ans Herz gelegt, Mitglied zu werden und ich war von ihren Erzählungen sehr angetan! Nach einem Treffen mit ihr habe ich auf dem Weg nachhause direkt meinen Mitgliedschaftsantrag abgeschickt.

Warum finden Sie Feminismus wichtig?

Ich denke, dass es kaum möglich ist, in unserer Gesellschaft weiblich sozialisiert zu werden und sich nicht unweigerlich, in welchem Umfang auch immer, mit feministischem Gedan-

kengut auseinanderzusetzen. Leider kommt die feministische Perspektive in dem traditionellen Studium der Rechtswissenschaft meines Erachtens viel zu kurz und ich hätte mir im Laufe meines Studiums oft eine kritischere Auseinandersetzung mit den bestehenden Verhältnissen gewünscht. Sowohl das Studium als auch meine Arbeit im Straf- und Familienrecht waren oft mit persönlicher Frustration verbunden, da ich mir die Frage stellen musste, inwiefern sich die veralteten Strukturen je durchbrechen lassen würden. Deshalb finde ich die Arbeit des djB unglaublich wichtig!

Was war ihre Erwartung und was ist bisher Ihr Eindruck vom djB?

Die Mitgliedschaft im djB war für mich nicht an konkrete Erwartungen geknüpft. Vielmehr habe ich mich gefreut, eine Möglichkeit zur Vernetzung und Weiterbildung zu haben und habe gehofft, mich sowohl fachlich als auch politisch austauschen zu können.

Waren Sie bereits bei einem Treffen in Ihrer Regionalgruppe?

Ich bin pünktlich zum Beginn einer wichtigen Studienarbeit Mitglied geworden und hatte daher leider noch nicht die Kapazitäten, an einem Treffen vor Ort teilzunehmen. Ich habe die Arbeit des djB so bisher nur „passiv“ verfolgen können. Ich freue mich jedoch, das bei der nächsten Möglichkeit zu ändern!

Was wünschen Sie sich in der Zukunft vom djB?

Durchhaltevermögen! Ich empfinde die Arbeit des djB als eine unglaubliche Bereicherung und glaube, dass jede*r Student*in

der Rechtswissenschaft (aber auch Studierende anderer Fachrichtungen!) von ihr profitieren könnte. Ich würde mir daher wünschen, dass der djb sich weiterhin bemüht, so viele Studierende wie möglich zu erreichen, insbesondere die, die sich eventuell noch kaum mit der Thematik auseinandersetzen konnten.

Und was wünschen Sie dem djb?

Nochmal mindestens 5.000 Mitglieder, idealerweise aber natürlich viel mehr!

DOI: 10.5771/1866-377X-2023-4-204

Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft

– Bericht über die Ausstellungseröffnung am 28. August 2023 im Landgericht Berlin

Amelie Schillinger

Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der djb-Geschäftsstelle, Berlin

Die Ausstellung „Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft“ des Deutschen Juristinnenbundes e.V. (djb) war vom 21. August bis 21. September 2023 im Landgericht Berlin am Standort Tegeler Weg zu sehen. Sie porträtiert 17 Frauen, die stellvertretend für viele weitere Juristinnen stehen, die sich in der Weimarer Republik ihr Jurastudium und ihre juristische Berufstätigkeit hart erkämpft und unter den Nationalsozialisten alles wieder verloren haben. Alle diese Frauen haben eine wichtige Rolle bei der Entwicklung des juristischen Berufsstandes in Deutschland gespielt. So waren jüdische Frauen Wegbereiterinnen für die Etablierung von Frauen in der Rechtswissenschaft, bis sie ab 1933 von den Nationalsozialisten mit Berufsverboten belegt und als Jüdinnen verfolgt wurden.

Eröffnung durch die Vizepräsidentin des Landgerichts, Dr. Anja Teschner

Der Einladung des Landgerichts Berlin und des djb zur Ausstellungseröffnung im Foyer des Landgerichts im Tegeler Weg sind ungefähr 60 Personen gefolgt, viele von ihnen aus der Berliner

Justiz. Die Vizepräsidentin des Landgerichts, Dr. *Anja Teschner* wies in ihrer Rede auf den Auftrag für die Zukunft hin, den die in der Ausstellung porträtierten Frauen uns mitgeben. Die Ausstellungstafeln seien nicht nur dazu da, die Leistungen dieser Frauen zu würdigen. Es liege an uns, sicherzustellen, dass so etwas wie die Verfolgung dieser Menschen und die Shoah nie mehr passieren kann. „Die Opfer, die wir heute in dieser Ausstellung ehren, dienen als Erinnerung daran, dass wir uns niemals zurücklehnen dürfen, wenn es um die Verteidigung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte geht. Wir sind verpflichtet, sicherzustellen, dass solch eine Geschichte niemals wiederholt wird, dass jene, die für Gerechtigkeit eintreten, geschützt werden, und dass Intoleranz und Diskriminierung keinen Platz in unserer Gesellschaft haben.“, so Dr. *Teschner*. Sie hob drei mutige Frauen beispielhaft hervor, die sich den Herausforderungen einer männlich dominierten Welt stellten: die erste Bundesverfassungsrichterin Dr. *Erna Scheffler*, die erste Polizeirätin in Preußen *Martha Mosse* und die erste Richterin Berlins, Dr. *Marie Munk*. Am 11. August 1930 war Dr. *Munk* im Landgericht im Tegeler Weg als erste Frau in Berlin zur Richterin auf Lebenszeit ernannt worden. Eine Gedenkstele zu ihren Ehren wurde bereits 2020 von Dr. *Teschner* und Prof. Dr. *Wersig* eingeweiht.



▲ Die Vizepräsidentin des Landgerichts, Dr. Anja Teschner; Foto: Sharon Adler/pixelmeer



▲ Alexandra Kiroukov von der Jüdischen Studierendenunion Deutschland mit djb-Präsidentin Prof. Dr. Maria Wersig; Foto: Sharon Adler/pixelmeer